

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter **Vierzehntags-Beilage** „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Inserate:
Die 44 mm breite Non-
pareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Unsr Lohnbewegungen und Streiks 1911. — Zur Lage der Gärtnerarbeitnehmer (Schluss). — Staatliche Förderung der Gärtnerunternehmerinteressen im Königr. Sachsen. — Der Gehilfen „salon“ der Firma Peter Breinig in Mülheim a. Rh. — Aus unserm Berufe: Blumengeschäftsbranche; Landschaftsgärtnerei; Unternehmerverbände; Bonn a. Rh.; Hannover; Ausland: Schweiz. — Rechtspflege. — Soziales: Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes; Interessante Preisstatistik; Zur Aufhebung des Hilfskassengesetzes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Vereinsfestlichkeiten. — Lage des Arbeitsmarktes.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 12: Die Floren der Erde. — Blattläuse. — Nachwehen des verflorenen strengen Winters in Verbindung mit dem trockenen Sommer 1911. — Kornblumen. — Viola cornuta G. Wermig. — Mechanische Hilfskräfte im Baumschulbetrieb. — Fragekasten. — Bücherschau.

Im Jahre 1911 führte unser Verband 58 Lohnbewegungen in 91 Orten mit 3882 Beteiligten. Der Erfolg dieser Bewegungen war ein Lohngewinn von 220896 Mark pro Jahr für 2188 Personen und ein Zeitgewinn von 118352 Stunden pro Jahr für 923 Personen. Außerdem wurden noch für 374 Personen weitere Vorteile, wie Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntagsarbeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges erzielt.

Dies ist ein glänzendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit unsrer Organisation. Durch rege Mitarbeit jedes Mitgliedes wird solche Leistungsfähigkeit noch bedeutend mehr erhöht werden.

Unsr Lohnbewegungen und Streiks 1911.

Gleich dem Jahre 1910 war das Vorjahr ein Kampfsjahr. Waren die Kämpfe auch nicht so hartnäckig und kostspielig, so waren sie aber bedeutend zahlreicher als in dem Jahre zuvor, und auch die Erfolge waren bessere.

Besonders bemerkenswert ist die große Zahl der Betriebsbewegungen (31) im vergangenen Jahre, sowohl in den Angriffs- wie in den Abwehrbewegungen. Es liegt das darin begründet, daß man einerseits bei den Angriffsbewegungen nur in Betrieben vorgeht, wo die Organisationsverhältnisse gut sind, andererseits nur die Betriebe herausgreift, wo die Arbeitsverhältnisse am dringendsten einer Besserung bedürfen. — Bei Abwehrbewegungen wird der Kampf nur in den Betrieben geführt, wo die Organisations- und Konjunkturverhältnisse einen Erfolg versprechen, andernfalls der Kampf hinausgeschoben wird.

An den Bewegungen waren fast alle Branchen des Berufes beteiligt: Landschafts-, Handels-, Stadtgärtnerei, Baumschule, Privatgärtnerei, Kranzbinderei und Friedhofsgärtnerei.

Die Zahl der geführten Bewegungen beträgt 58, die sich auf 91 Orte und 621 Betriebe mit 3882 Beschäftigten erstrecken. Es mag gut sein, darauf hinzuweisen, daß diese Zahl nicht genau zutrifft. Es sind nur die Betriebe und Beschäftigten angegeben, die wir feststellen können. Bei der Unzahl der Kleinbetriebe in unserm Beruf, bei dem großen Wechsel besonders im Frühjahr wird mancher Betrieb von der Statistik nicht erfaßt. Hinzu

kommt, daß sich fast jeder Bewegung Unorganisierte anschließen, die, sowie sie von der Bewegung hören, sich beteiligen, der Organisations- und Streikleitung aber keine Mitteilungen machen. Letzteres kommt leider auch noch bei einer nicht geringen Anzahl von organisierten Kollegen vor.

In 49 Fällen wurden Forderungen von den Arbeitnehmern gestellt (Angriffsbewegungen), und in 9 Fällen stellten die Unternehmer Forderungen an die Arbeitnehmer, die eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bezweckten (Abwehrbewegungen).

Von den Angriffsbewegungen wurden 34 ohne Arbeitseinstellung und 15 durch Streiks erledigt. Von den Abwehrbewegungen wurden 2 ohne und 7 mit Streiks erledigt.

Die Lohnbewegungen ohne Streiks wurden in folgenden Orten und Branchen (Betrieben) geführt: Düsseldorf (Genesungsheim) im März; ebendort Handels- und Landschaftsgärtnerei im März; Elmshorn: Baumschulen im Februar; Essen: Handelsgärtnerei, ein Betrieb im April; Eßlingen: Handelsgärtnerei im April; Hamburg: Landschaftsgärtnerei, zwei Betriebe im März, zwei Betriebe im September; Handelsgärtnerei im September (Verkürzung der Arbeitszeit im Winter); Kiel: Handels-, Landschaftsgärtnerei und Baumschulen im März; Leipzig: Landschaftsgärtnerei im März, Ludwigshafen: Stadtgärtnerei, von Oktober 1910 bis Februar 1911 (in Gemeinschaft mit dem Verbande der Gemeindearbeiter); München: Handelsgärtnerei (12 Betriebe) im Februar-März; Heilanstalt (ein Betrieb) im März; Landschaftsgärtnerei von Februar bis März; Nürnberg: Landschaftsgärtnerei (ein Betrieb) im März; Handels- und Landschaftsgärtnerei

im April; Plauen: Handelsgärtnerei im Mai; Tutzing: Handels- und Landschaftsgärtnerei im März; Velbert: Handels- und Landschaftsgärtnerei im April-Mai; Berlin: Handelsgärtnerei im April; Stadtgärtnerei (Lankwitz) im März; zwei Betriebe der Landschaft, zwei der Herrschaftsgärtnerei, zwei der Kranzbinderei und zwei Friedhöfe, ferner die Brauereigärtnereien. Diese Bewegungen verteilen sich auf das ganze Jahr. Weimar: Stadtgärtnerei im April; Dresden: Landschaftsgärtnerei (2. Zone); Handelsgärtnerei vier Bewegungen mit sechs Betrieben; Landschaftsgärtnerei zwei Betriebsbewegungen; alle Bewegungen im Laufe des Frühjahrs.

Durch diese Bewegungen wurde für 650 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1190 Stunden pro Woche und für 1105 Personen eine Lohnerhöhung von 2131 Mk. pro Woche erzielt.

Von diesen 34 Bewegungen endeten 25 erfolgreich, 9 teilweise erfolgreich.

15 Bewegungen führten zu Angriffsstreiks, die in folgenden Orten und Branchen geführt wurden. Dresden: gesamte Landschaftsgärtnerei vom 27. 3. bis 2. 4., Handelsgärtnerei, ein Betrieb, 27. 3.; Landschaft, ein Betrieb am 3. 4., ein Betrieb am 8. 4.; Handelsgärtnerei ein Betrieb. Stuttgart: Landschaftsgärtnerei vom 3. 4. bis 15. 4.; Solingen: Handels- und Landschaftsgärtnerei vom 9. 4. bis 28. 4.; Berlin: Handelsgärtnerei vom 8. 4. bis 29. 4.; Bremen: Gesamtgärtnerei vom 17. 4. bis 28. 4.; Düsseldorf: Landschaftsgärtnerei, zwei Betriebe, vom 18. 4. bis 1. 5.; Stettin: Landschaftsgärtnerei vom 26. 4. bis 2. 5.; Leipzig: Palmengarten vom 6. 6. bis 8. 6.; Frankfurt a.M.: Handelsgärtnerei, ein Betrieb,

vom 18. 6. bis 22. 6.; Lübeck: Rosenschule vom 27. 8. bis 6. 8.; Leipzig: Handlungsgärtnerei, ein Betrieb, vom 26. 11. bis 5. 12.

Beteiligt waren an diesen Streiks 967 Personen, in den Streiklisten waren 861 eingetragen. Der Verlust an Arbeitszeit konnte für 779 Beteiligte festgestellt werden, und zwar entfallen auf diese 5266 Tage mit einem Arbeitsverdienst von 17 395 Mk.

Durch die Streiks wurde für 273 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1086 Stunden pro Woche und für 1083 Personen eine Lohnerhöhung von 2117 Mk. erzielt. Die Dauer der Streiks war insgesamt 124 Tage. — Die hartnäckigsten Kämpfe des Jahres waren die in Solingen und Groß-Berlin. — Bemerkenswert ist der Kampf in Bremen, der aufgenommen wurde, trotzdem die Kollegen schon im Jahre vorher sieben Wochen ohne besonderen Erfolg gestreikt hatten. Die Unternehmer mußten einsehen, daß auch ihr größter Widerstand nicht fähig ist, unsre Bewegung niederzuringen. Sie bequemen sich dann auch bald zu Verhandlungen und zu wesentlichen Zugeständnissen. — Hervorzuheben ist auch der erfolgreiche Sommerstreik in Lübeck und der erfolglose Streik im Dezember in Leipzig. Beide sind zu Jahreszeiten geführt, in denen sonst nicht gestreikt wird. Sie waren aber möglich, weil in beiden Fällen die Konjunktur günstig war. War auch der Kampf in Leipzig augenblicklich ohne Erfolg, so wissen wir doch, daß fast alle derartigen Kämpfe eine Änderung der Verhältnisse zum Besseren mit sich bringen.

Von den Streiks waren 11 erfolgreich, 3 teilweise erfolgreich und einer erfolglos.

Von den 9 Abwehrbewegungen führten 7 zu Streiks, 2 konnten ohne Kampf erledigt werden. Bei letzteren handelte es sich in einem Falle um die Firma J. C. Schmidt in Erfurt, die ihrem Personal den Lohnbetrag für den Karfreitag und den Ostermontag vom Wochenlohn abgezogen hatte; im andern Falle um die Verlängerung der täglichen Dienstzeit um eine Stunde (im botanischen Garten zu Hamburg). Beide Verschlechterungen wurden abgewehrt.

Von den Abwehrstreiks fanden vier in Dresden (in der Landschaftsgärtnerei) statt, einer in Frankfurt a. M., einer in Vohwinkel bei Barmen und einer in München. Diese sämtlichen Bewegungen waren Betriebsbewegungen. Beteiligt waren 81 Personen. Erfolgreich waren 4 und erfolglos 3 Bewegungen.

Diese Abwehrbewegungen sind lebhaft zu begrüßen. Zeigen sie uns doch, daß die Kollegen sich ihre einmal errungenen Verbesserungen nicht ohne Widerstand entreißen lassen. Es wird dies zweifellos dazu beitragen, daß die Unternehmer es sich reiflicher überlegen werden, ob sie einmal gemachte Zugeständnisse wieder rückgängig machen.

Die Stellung der Unternehmer zu unsern Kämpfen ist die gleiche geblieben; Ablehnung jeglicher Forderungen, Bekämpfung unsrer Organisation mit den schärfsten Mitteln und Krieg den Tarifverträgen. Sie können aber nicht verhindern, daß die Entwicklung ihren Gang geht und daß sie selbst sich, durch die Kraft unsrer Organisation gezwungen, zu Verhandlungen und auch zum Abschluß von Tarifverträgen bereit finden müssen.

Im vergangenen Jahre wurden 9 Tarifverträge abgeschlossen und zwar in Nürnberg (ein Betrieb, Landschaft), München (Land-

schaftsgärtnerei), Düsseldorf (Gesamtgärtnerei), Berlin (Landschaftsgärtnerei, ein Betrieb), München (Privatgärtnerei, ein Betrieb), Stuttgart (Landschaftsgärtnerei, vier Betriebe), Kiel (Gesamtgärtnerei), Leipzig (Landschaftsgärtnerei), Hamburg (Landschaftsgärtnerei, zwei Betriebe). Diesen Verträgen unterstanden zurzeit des Abschlusses 181 Betriebe mit 708 Beschäftigten, von denen 560 Mitglieder unsres Verbandes waren.

Es bestehen jetzt 17 Tarifverträge für rund 310 Betriebe mit 1100 Beschäftigten. Die genauen Zahlen der Betriebe und Beschäftigten können wir nicht bringen, weil beides fortwährend wechselt.

In Wirklichkeit bestehen mehr Tarifverträge mit Einzelfirmen. Leider werden uns diese in vielen Fällen von den Mitgliedschaften nicht mitgeteilt. Es ist aber unbedingt notwendig, daß jeder abgeschlossene Vertrag zugesandt wird, schon, um eine öftere Kontrolle über die bestehenden Verträge und ihre Einhaltung zu ermöglichen. Interessant ist, daß 8 Tarifverträge auf dem Wege der Verhandlung ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen wurden, nur einer wurde unmittelbar infolge des Streiks perfekt. Auf jeden Fall zeigt uns diese Übersicht, daß auch in unserm Berufe der Gedanke des Tarifvertrages sich langsam Bahn bricht.

Die Gesamtkosten der Bewegungen betragen 13 103,25 Mk. Davon zahlten die Hauptkasse 10 877,48 Mk. und die Ortskassen 2225,77 Mk. Außerdem ist zu berechnen, daß durch die Streiks die Beteiligten einen Verlust an Arbeitsverdienst von 18 266 Mk. hatten, dies mit den Kosten für die Bewegungen macht eine Summe von 31 370 Mk.

Was ist nun hierfür erreicht? Festgestellt ist eine Arbeitszeitverkürzung für 923 Personen um 2276 Stunden pro Woche, und eine Lohnerhöhung für 2188 Personen um 4248 Mk. pro Woche. Durch die Abwehrbewegungen wurde abgewehrt für 53 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 124 Stunden pro Woche und eine Lohnkürzung für 13 Personen um 34 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen, wie Bezahlung der Überstunden, der Sonntagsarbeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges usw. wurden noch für 374 Personen erreicht und sonstige Verschlechterungen für 405 Personen abgewehrt. Berechnen wir die Erfolge für das ganze Jahr, so ergibt sich: Erreicht 220 896 Mk. an Lohnerhöhung, gewonnen 11 835 Tage Zeit, abgewehrt eine Verschlechterung des Lohnes um 1768 Mk. und eine Verlängerung der Arbeitszeit um 645 Tage. Dies ist der Gewinn für die Ausgabe und den Verlust von 31 370 Mk. Gewiß eine günstige Bilanz!

Zu den Lohnbewegungen gehört aber auch noch der Kampf, den wir das ganze Jahr hindurch gegen den Kost- und Logiszwang und andre Mißstände führen. Diesen Kampf führt zur Hauptsache unsre Zeitung. Sie kritisierte in 131 Fällen Mißstände der verschiedensten Art, besonders aber die im Logiswesen. Im vergangenen Jahre sind wir dazu übergegangen, die schlechten Wohnungen zu photographieren und in unsrer Zeitung an den Pranger zu stellen. Das geschah in 20 Fällen. Wir können feststellen, daß dieses Mittel wirkt. In Unternehmerkreisen erregt man sich darüber, man schreit nach Gegenmaßnahmen. Die einzig wirksame aber wäre: die Betriebe ver-

schließen. Hierdurch beweisen die Unternehmer eben, daß bei ihnen haarsträubende Zustände herrschen. Ein anständiger Unternehmer wird seine Gehilfenwohnung jederzeit photographieren lassen.

Für uns ist erfreulich, daß dieser Kampf seine Früchte trägt. In vielen Fällen haben nach der Veröffentlichung die Unternehmer ihre Gehilfenwohnungen verbessern lassen. Ein weiterer Teil von Unternehmern sah sich hierzu ebenfalls veranlaßt, um nicht, auch in unsre Zeitung zu kommen, und ein dritter Teil hat, des ewigen Kampfes müde, den Logiszwang abgeschafft. Auch diesen Kampf werden wir rastlos weiterführen.

So blicken wir bei Abschluß dieses Berichtes befriedigt auf das Errungene zurück, befriedigt, weil wir sehen: Unser Kampf war von Erfolg gekrönt. Aber nicht etwa in anderm Sinne zufrieden; denn noch gar viel bleibt zu tun übrig. Der Erfolg des vergangenen Jahres gibt uns neue Zuversicht und Kampfesfreude für die Zukunft. **J. Busch.**

Zur Lage der Gärtnerei- arbeitnehmer.

Ergebnisse einer vom Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein veranstalteten statistischen Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der arbeitnehmenden Gärtner.

(Schluß.)

Die Nahrungsmittel stellen aber immer nur einen Teil der notwendigen Ausgaben im Arbeiterhaushalt dar. Die Wohnungsmieten sind ebenso notwendig. Ja noch notwendiger. Eine Wohnung muß man vor allen Dingen haben. Auch die Miete muß, bei Vermeidung der Exmattierung, unter allen Umständen gezahlt werden. Der Arbeiter wird daher in allen Fällen lieber den Hungerriemen enger schnallen als die Miete schuldig bleiben. Was muß nun heute für Wohnung aufgewandt werden?

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Frankfurt a. M. für 1910 stellte sich der Preis der bezogenen Wohnungen für diese Stadt wie folgt:

Einzimmerwohnungen mit Zubehör	
im Durchschnitt	234,00 Mk.
Zweizimmerwohnungen mit Zubehör im Durchschnitt	883,00 "
Dreizimmerwohnungen mit Zubehör im Durchschnitt	542,00 "
Eine Zweizimmerwohnung ist das mindeste, was der Arbeiter zu beanspruchen haben müßte und auch nötig hat. Diese kostet aber im Durchschnitt 383 Mk. Wir malen hier nicht schwarz, sondern stützen uns lediglich auf amtliches Material.	

Freilich lassen sich diese Mietpreise nicht ohne weiteres auf andre Städte übertragen. Aber wir haben immerhin mehrere Städte mit gleichen Preisen.

Da, wo die Kollegen in Vororten wohnen und niedrigere Mieten haben, muß aber auch berücksichtigt werden, daß sie immer wieder bestimmte Beträge für Fahrgeld auszugeben haben und nicht zuhause essen können. Dadurch wird die scheinbare Ersparnis an Miete durch andre Ausgaben wieder reichlich ausgeglichen. Außer Nahrung und Wohnung sind aber noch eine Reihe weiterer Dinge, wie Heizung, Beleuchtung, Kleider, Schuhe, Wäsche, Steuern u. s. f. unbedingt erforderlich. In den oben erwähnten Artikeln war denn auch ein Haushaltsbudget zusammengestellt, wie es sein müßte. Wir lassen dasselbe, dem allerdings großstädtische Verhältnisse zugrunde gelegt sind, hier folgen:

Beleuchtung im Jahre	26,25 Mk.
Heizung im Jahre	60,00 "
Wäsche (waschen, bügeln, Seife usw.)	15,00 "
Wohnungsmiete für eine Zweizimmerwohnung	883,00 "
Nahrung (Mann, Frau und drei Kinder)	1192,32 "
Haus- und Küchengeräte (neu und Reparatur)	10,00 "
Glas, Porzellan usw.	8,00 "
Schreibmaterial und Porto	7,00 "
Merzeriewaren	12,00 "

Summa 1713,57 Mk.

Wäsche, Kleidung und Schuhe (5 Personen)	250,00	"
Geschenke im Jahre	10,00	"
Reisen und Fahrgeld	25,00	"
Spaziergänge und Ausflüge	35,00	"
Getränke (Bier usw. für 5 Personen)	52,00	"
Tabak und Zigarren (die Woche 0,50 Mk.)	26,00	"
Kranken- und Invalidenkassenbeiträge	64,80	"
Steuern	90,00	"
Verbands- und Parteibeiträge	30,80	"
Lektüre und Zeitungen	15,00	"
Theater, Konzerte, Festlichkeiten usw.	12,00	"
Verschiedenes	35,00	"

In Summa 2358,17 Mk.

Die einzelnen Posten mögen etwas differieren. Wer aber eine Rubrik nach der andern durchgeht und dabei nicht vergißt, daß das Jahr 365 Tage hat, der wird zugeben müssen, daß die einzelnen Posten sich noch in sehr bescheidenen Grenzen bewegen. Jedenfalls kann auch nicht in einem einzigen Punkte von Verschwendung die Rede sein. Daß der Arbeiter diese Beträge nicht ausgeben kann, wissen wir, daß er sie ausgeben müßte, wissen wir auch.

Demgegenüber wird man einwenden, daß ja die große Masse der arbeitnehmenden Gärtner unverheiratet sei und daher für diese ein Haushaltsbudget nur platonischen Wert habe. Mit Verlaub! Eine Anzahl, wie wir gesehen haben 24%, ist verheiratet. Wir wollen aber doch solche Verhältnisse im Berufe zur Einführung bringen, die es jedem, der Lust hat, erlauben, einen eignen Herd zu gründen.

Aber wir wollen auch noch feststellen, inwieweit ledige Leute im Berufe ein zufriedenstellendes Auskommen finden. Der Ledige ist darauf angewiesen, sein Essen bei fremden Leuten einzunehmen. Dies geschieht teilweise in Wirtschaften, teilweise in Privathaushalten. Aber alle diese Leute wollen, wenn sie Kostgänger haben, daran etwas verdienen. Das ist auch ganz natürlich. Denn umsonst kann niemand arbeiten. Auch die Wohnungen sind im Verhältnis teurer. Nehmen wir als Beispiel auch wieder Frankfurt a. M. Hier hat ein lediger Arbeiter auszugeben:

Wohnung, die Woche 3,50 Mk.	182,00	Mk.
Frühkaffee, den Tag 15 Pfg.	55,75	"
Zweites Frühstück, den Tag 25 Pfg.	91,25	"
Mittagessen, den Tag 60 Pfg.	219,00	"
Vesper, den Tag 25 Pfg.	91,25	"
Abendessen, den Tag 45 Pfg.	164,25	"

In Summa 803,50 Mk.

Hierzu kommen aber noch alle andern notwendigen Ausgaben, wie: Wäsche waschen und bügeln, Schreibmaterial und Porto, Merziewaren, Neuanschaffung von Wäsche und Kleidung, sowie Schuhen, Geschenke, Reisen, Fahrgeld, Ausflüge, Getränke, Zigarren, Kassen-, Verbands- und Parteibeiträge, Steuern, Vergütungen und Lektüre. Jeder Mensch wird zugeben müssen, daß gerade in diesen Dingen die Bedürfnisse des Ledigen immer größer sind und auch sein müssen als die des Verheirateten. Rechnen wir da auch nur die bescheidensten Beträge, dann finden wir, daß der Ledige eine Sollaussgabe von mindestens 1300 Mk. hat.

Und nun betrachten wir uns demgegenüber, was der Gärtnerarbeiter eigentlich verdient! Wir wollen zugeben, daß sich unter den ledigen Kollegen eine Anzahl befindet, die sich ernähren kann. Da und dort dürfte vielleicht auch ein Kollege zu finden sein, der die Möglichkeit hat, kleine Rücklagen für die Zeit der Arbeitslosigkeit, der Krankheit oder Verhehlung zu machen. Da wo aber der Wochenlohn unter 25 Mk. und der Monatslohn unter 110 Mk. bleibt, muß selbst der ledige Kollege hungern! Das dürften aber nach der Statistik mindestens 90% sein. Also selbst von den ledigen Kollegen können sich mindestens 90% nicht in der unbedingt erforderlichen Weise ernähren! Dieses Massenelend schreit zum Himmel! Daß es aber so ist, daran tragen die Kollegen selbst die Schuld. Wenn die Unternehmer nur gewzungenmaßen höhere Löhne zahlen, so ist das nach den heute herrschenden Moralbegriffen ihr gutes Recht. Sache der Arbeiter muß es sein, das zu erkämpfen, was sie zu ihres Lebens Notdurft gebrauchen!

Bei den verheirateten Kollegen liegen aber die Verhältnisse noch weit schlechter. Nach der Statistik war nicht ein einziger Kollege vorhanden, der das in dem Haushaltsbudget aufgestellte Einkommen hatte. Wohl finden wir in der Land-

schaftsgärtnerei, den öffentlichen Betrieben und auch in der Privatgärtnerei eine Anzahl Kollegen, die über 30 Mk., einige sogar, die über 35 Mk. die Woche verdienen. Wir bestreiten nicht, daß auf Kosten der Gesundheit und der Nachkommenschaft auch mit geringeren als von uns aufgestellten Beträgen auszukommen ist. Aber da, wo in großstädtischen Verhältnissen eine Familie mit weniger als 30 Mk. die Woche unterhalten werden muß, herrscht bittere Not. Mindestens $\frac{1}{3}$ der verheirateten Kollegen haben aber weniger als 30 Mk. die Woche. Daß mit einem Verdienst von 25 Mk. die Woche eine Familie nicht einmal kümmerlich ernährt werden kann, liegt auf der Hand. Wie ist es daher möglich, daß diese Leute doch leben? Blicken wir um uns, oder lassen die uns bekannten Familien Revue passieren, und wir finden die Antwort auf die Frage. Gewöhnlich liegen die Dinge doch so, daß der Kollege selbst außerhalb seines Arbeitsverhältnisses noch Nebenarbeit verrichtet. Sei es, daß er einen Garten zur Instandhaltung annimmt oder selbst ein Grundstück pachtet, auf dem er dann noch nach Feierabend schuftet. Oder aber er erledigt noch Botengänge, ist Hausmeister, und schließlich gibt es noch Kollegen, die Sonntags als Aushilfskellner oder als Musiker gehen. Kurzum, in fast allen Fällen muß der Kollege, wenn er sich müde von der Arbeit nachhause geschleppt hat, nochmals anfangen zu schufteln.

Damit aber nicht genug, auch Frau und Kinder müssen mithelfen, um wenigstens leben zu können. Wieviel Frauen unsrer Kollegen dürften wohl bloß ihren Haushalt zu besorgen haben? Ich glaube, sie müssen alle, soweit es ihr körperlicher Zustand erlaubt, erwerbstätig sein. Die eine Frau geht waschen, eine andre putzen, wieder eine andre hat eine Monatsstelle, die vierte geht in die Fabrik, die fünfte ist Schneiderin oder näht für ein Geschäft, die sechste muß sich mit Zimmervermietungen abplagen und so fort. Daß die Frau eines Gärtnerarbeiters mit verdienen muß, gilt als Selbstverständlichkeit. Wie oft habe ich von Kollegen nicht schon den Ausspruch gehört: „Ja, wenn meine Frau nicht mehr verdienen würde als ich, dann wäre ich übel dran!“

Und müssen nicht auch die Kinder vom zartesten Alter an mithelfen verdienen? Ist es notwendig, das näher darzulegen? Ich glaube nicht! Die Kollegen wissen, daß dem so ist.

Was wird da aber schließlich aus der Familie? Unsre Gegner behaupten, wir arbeiteten der Auflösung der Ehe in die Hände, ja noch mehr, wir erstrebten die Vernichtung der Ehe. Ist das wahr? Nein, die Ehe ist in der Auflösung, aber nicht, weil wir es wollten, sondern weil der Kapitalismus die Bande der Ehe mit roher Gewalt sprengt. Der Arbeiterehe ist der Nimbus schon längst genommen. Unsre Frauen und Kinder werden in das Joch des Kapitalismus gezwängt, weil — nun, weil der Familienvater nicht soviel verdient, um Frau und Kinder ernähren zu können.

Kollegen! So liegen die Verhältnisse! Ihr wütet es ja selbst schon längst. Nachdem wir aber das Material gesammelt haben, können wir auch der Öffentlichkeit zeigen, wie es im Gärtnerberufe aussieht. Und nicht nur das, auch den indifferenten Kollegen, die sich seither unsrer Organisation ferngehalten haben, zeigt, wie schlecht es um unsre Verhältnisse bestellt ist. Arbeit unverdrossen an dem Ausbau unsrer Organisation, dann werden wir durch Kämpfe zum Sieg kommen!

Staatliche Förderung der Gärtnerunternehmerinteressen im Königr. Sachsen.

Der vor einigen Jahren neu geschaffene Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat den Gärtnergewerbetreibenden in diesem Bundesstaat schon beachtlichen Nutzen zu schaffen und zu sichern vermocht. Das erkennt man greifbar aus einem Bericht im Handelsblatt f. d. d. G.; es heißt dort: Am 12. Februar 1912 hielt der Ausschuß für Gartenbau unter Vorsitz von Th. Simmen seine erste diesjährige Jahressitzung ab. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien nachstehend die Hauptpunkte herausgegriffen. Auf Befürwortung des Ausschusses hat das Königliche Ministerium dem Hilfsverein „Hedera“ in Laubegast aus Staatsmitteln eine Beihilfe von 125 Mark zu den Kosten eines Buchführungskurses gewährt. Auch eine größere Zahl sächsischer Verbandsgruppen und Vereine erhielten Beihilfen in Höhe von 20—30 Mark zu

den Kosten der von ihnen veranstalteten Vorträge. Da das bekannte Inserat von Frucht-Zachan „Der Frühling auf dem Blumentisch“ auch in vielen sächsischen Zeitungen erschien, hat der Ausschuß die Firma aufgefordert, ihre Inserate zurückzuziehen, was auch zugesichert wurde.

Nachdem das Sächsische Finanzministerium auf ein Gesuch des Ausschusses sich bereit erklärt hatte, die Gesuche um Ermäßigung oder Erlaß der Staatssteuer seitens der durch die Dürre des Sommers 1911 in Not geratenen Gärtner zu prüfen, hat das Ministerium des Innern aus demselben Anlaß empfohlen, die Gesuche um Ermäßigung der Gemeindesteuern an die Gemeindebehörden zu richten. Der Wortlaut dieser Verordnungen ist Anfang Januar sämtlichen Interessenten bekannt gegeben. Bezüglich einer geplanten Studienreise nach Holland und Belgien schlägt der Ausschuß zwei solcher Reisen vor, da man bei einer Reise nicht alle Kulturen im Zustande voller Entwicklung sehen würde. Vom Königl. Ministerium ist darauf eine Beihilfe von 1200 Mark für zwei Reisen zu je drei Teilnehmern bewilligt worden.

Weitere Maßnahmen betrafen die Schleuderkonkurrenz mit ausländischen Blumen seitens der Straßenhändler in größeren Städten, Wahl von Sachverständigen für die Versicherungspflicht von Gartengrundstücken, Gutachten in Fachschulangelegenheiten usw. Da die im Herbst v. J. im Bereich fast aller Bahnen im Deutschen Reich in Kraft getretene Frachtermäßigung von 50% bei Wagenladungen und Stückgutendung schon im März wieder außer Kraft tritt, wurde ferner beschlossen, die sächsischen Verbandsgruppen und Gartenbauvereine hierauf aufmerksam zu machen. Man will ferner darauf hinwirken, daß die Vertrauensmänner der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu einer genauen Prüfung der alljährlich von den gärtnerischen Unternehmern eingehenden Nachweisungen verpflichtet werden.

Der Ausschuß für Gartenbau hat im letzten Jahre in folgenden Angelegenheiten Erfolge erzielt: 1. Das Sächsische Ministerium hat den vom Ausschuß geäußerten Wunsch um Erhöhung der Staatsbeihilfe zur Gartenbauschule in Laubegast von 4500 auf 10000 Mark glatt genehmigt; 2. hat das Ministerium das vom Gartenbauverbände zur Erreichung der offiziellen Vertretung des sächs. Gartenbaues aufgenommene Staatsdarlehn von 7000 Mk. erlassen; 3. wurde die schon im Jahre 1912 vom Gartenbauverband angeregte Gärtnererhebung für das Königreich Sachsen vom Ministerium angeordnet; 4. wurde eine Beihilfe von 1200 Mk. zu den Kosten der geplanten Studienreise sächsischer Gärtner nach Holland und Belgien bewilligt; 5. hat das Königliche Finanzministerium dem Gesuche des Ausschusses um Abänderung der Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerkekammern stattgegeben, wodurch namentlich viele landwirtschaftliche Betriebe von einer Doppelbesteuerung befreit wurden; 6. wurden die schon vor erwähnten Gesuche um Steuerermäßigung berücksichtigt; 7. der sächsische Eisenbahnrat stimmte dem Antrage des Ausschusses auf Aufnahme lebender Pflanzen in das Verzeichnis der bedeckt zu befördernden und in die Liste der in bedeckten großräumigen Wagen zu befördernden Güter zu; 8. die Generaldirektion der Sächs. Staatsbahnen ließ Erörterungen anstellen behufs der beantragten Tarifvergünstigungen; 9. bei mehreren sächsischen Gerichten wurden die vom Ausschuß vorgeschlagenen Sachverständigen für bestimmte Zweige des Gartenbaues verpflichtet; 10. der Antrag auf Schadloshaltung der bei Landungen von Luftfahrzeugen und Flugmaschinen benachteiligten Gärtner wurde zur Berücksichtigung bei Erlaß eines Luftrechtgesetzes vorgemerkt; 11. wurden Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des sächsischen Weinbaues getroffen; 12. wurde amtlich in Aussicht gestellt, den aus Interessentenkreisen geäußerten Wünschen nach Einschränkung des Verkaufs gärtnerischer Erzeugnisse aus Landes- und Bezirksanstalten nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Endlich wurden an der Gartenbauschule in Laubegast zwei Freistellen errichtet, und die Gründung einer Winterschule im Anschluß an genannte Anstalt in Angriff genommen.

*

Das sind zweifellos beachtenswerte Erfolge, Erfolge allerdings, die nur den Unternehmern zugute kommen. Selbst der Staatszuschuß von 125 Mk. an den Hilfsverein „Hedera“ dient natürlich nur den Unternehmern, denn dieser Hilfsverein wird ja grade von Unternehmenseite zu dem Zwecke

gepöppelt, um sogen. „prinzipalstreue“ Gehilfen vor der Berührung mit der gewerkschaftlichen Organisation zu hüten. Wir neiden der „Hedera“ ihren aus dem Unternehmerwohlwollen herrührenden Staatszuschuß ganz gewiß nicht, schon darum nicht, weil alle „Wohltaten“ dem Empfänger bekanntlich die Zunge binden. Wir benötigen solcher Zuschüsse auch nicht, denn wir helfen uns selbst.

Der Gehilfen„salon“ der Firma Peter Breinig in Mülheim a. Rh.

Bei den Verhandlungen mit der Arbeitgeberkommission in diesem Frühjahr (zwecks Abschluß eines Tarifvertrages in Cöln) wurde unsererseits die grundsätzliche Forderung „Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber“ erhoben, und wir stießen damit auf großen Widerstand. Die Herren Arbeitgeber wollten es bei dem besten Willen nicht begreifen, daß wir diese „idealen Verhältnisse“ als nicht mehr in die moderne Welt passend bezeichneten, und sie meinten, daß es heute damit garnicht mehr so schlimm bestellt sei, wie wir immer schilderten. Die Logis wären heute bedeutend besser ausgestattet wie früher. Ja — früher, da konnte man im „heilige Cölle“ nette Gehilfensalons sehen.

daß es unmöglich, diese Atmosphäre auf die photographische Platte zu bannen. Schaudern ergreift uns.

Aber etwas lenkt noch unsre besondere Aufmerksamkeit auf sich, und ganz erstaunt sind wir: eine Stubenordnung! Dieser — Schmutzraum und eine Stubenordnung, das ist doch etwas starker Tobak. Wir lesen:

„Stubenordnung

der Firma Peter Breinig, Mülheim a. Rhein,
Schönrather Straße 70.

1. Die Aufrechterhaltung einer geregelten Stubenordnung untersteht dem vom Unterzeichneten zu ernennenden Stubenältesten, den Anweisungen desselben ist unweigerlich Folge zu leisten.
2. Alle der Reinlichkeit zuwiderlaufende Nachlässigkeiten, als Wegwerfen von Papier, Kleidungsstücken, Speiseresten usw. auf dem Zimmer sind streng verboten, ebenso ist das offene Liegenlassen von schmutziger Wäsche untersagt; die Rücksicht auf die Gesundheit seiner Kollegen sollte jeden zur peinlichsten Sauberkeit anspornen.
3. Beschädigung von Inventar (Zertrümmerung von Fensterscheiben usw.) müssen von dem Betreffenden ersetzt werden, respektive werden vom Gehalt abgezogen, bei Beschädigung,

Jedermanns Überzeugung in Ehren. Aber uns ist das unverständlich, wie man dann derartige — Moral und Anstand hohnsprechende — Zustände vor seinem Gewissen verantworten kann.

Und dazu ist Herr B. ein großer Koalitionsfeind; Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht geduldet. Das alles, obgleich Herr B. das Vereinigungsrecht für sich selbst in Anspruch nimmt, denn er ist Mitglied vom Handelsgärtnerverband. Auf Grund der herrschenden Mißstände ist eine Verwunderung über diese Doppelmoral nicht am Platze.

Wir sind es jetzt schon zur Genüge gewohnt, daß Geschäfte, die „grundsätzlich Mitglieder des A. D. G. V. nicht einstellen“, alle Ursache zur Fernhaltung der „Hetzer“ haben. Aber, ist das nicht eine richtige Einschätzung der geleisteten Erziehungsarbeit der modernen Gewerkschaften, die als eine Hauptaufgabe die Erziehung ihrer Mitglieder zum Selbstbewußtsein und zu freien Persönlichkeiten betrachten?

Und die geschilderten Mißstände beweisen wieder haarscharf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, um den Kampf gegen den unsittlichen Kost- und Logiszwang mit Erfolg zu krönen. S.



Gehilfenwohnung der Firma P. Breinig, Mülheim a. Rh., Schönrather Str. 70.



Rechts am Fenster ist die „Stubenordnung“ sichtbar.

Nun sind wir Gewerkschaftler wohl selten auf eine Behauptung den Beweis schuldig geblieben, und auch in diesem Falle werden wir Material ans Tageslicht befördern, das unsre Behauptung voll und ganz beweist.

Wir wollen einmal der Firma Peter Breinig in Mülheim a. Rh., Schönrather Straße 70 einen Besuch abstatten. Wir gehen rechts am Wohnhaus des Herrn Breinig vorüber und gelangen in den Anbau, dessen Erdgeschoß allerlei Gerümpel, Stroh usw. beherbergt. Eine schmale, steile und von Schmutz starrende Treppe führt nach dem Gehilfensalon. O jeh! Schon manche Kunstgärtnerklausen schauen wir, aber dieser Anblick verblüfft uns. An den Wänden ist der Putz teilweise abgefallen. Große Spinnweben dienen in dem verrauchten Raum als besonderer Zimmerschmuck. In der Diele befinden sich große Löcher, die wahrscheinlich gleichzeitig zur Aufnahme des Kehrichts dienen. Dicker Schmutz liegt allenthalben. Das einzig ordnungsmäßige Inventarstück ist ein großer Schrank. Der Tisch „lahmt“, und die Bewohner dürfen ihn nur mit einem guten Teil Vorsicht benutzen. Ein gleiches gilt von den vorhandenen Stühlen, die notdürftig mit Kordel und Draht zusammengehalten sind. Drei große Fenster — natürlich ohne jeglichen Vorhang und Gardinen — lassen die Sonnenstrahlen in den unbehaglichen Raum fluten, der zurzeit der Aufnahme von zwei Gehilfen bewohnt wurde. Drei Betten sind vorhanden, wovon die Bettstellen in ganz gutem Zustande sich befinden. Aber das Bettzeug riecht dumpf und muffig. Oberhaupt eine Luft in diesem Raum! Es ist jedem Besucher zu raten, vorher sich ein Taschentuch vor dem Mund zu befestigen. Schade nur,

welche nicht einem einzelnen nachgewiesen werden können, haftet die Gesamtheit. Eigenmächtiges Entfernen irgend eines Inventarstückes aus dem Schlafraum ist verboten und wird als Unterschlagung betrachtet.

4. Rauchen im Bett ist streng verboten und kann sofortige Entlassung zur Folge haben.
5. Das Liegen der Leute auf den Betten tagsüber und in den Pausen ist streng verboten.
6. Die Petroleumlampe muß spätestens um 10 Uhr ausgelöscht sein; die Entscheidung, ob der Ofen geheizt werden soll und wie lange, trifft der Endesunterzeichnete.
7. Das offene Liegenlassen von Nahrungsmitteln ist verboten, ebenso das längere Liegenlassen derselben in Koffern, Schiebläden u. dergl. Flaschen, Büchsen usw. sind sofort herunterzuschaffen, das Hinauswerfen irgend welcher Gegenstände aus dem Fenster ist verboten.
8. Überlautes Schreien, Gröhlen, Raufen und Trampeln, sowie das Hineinschlagen von Nägeln in die Wände ist verboten.
9. Die Stubenordnung darf von ihrem Platz nicht weggehängt werden.

Mülheim a. Rhein, den 15. August 1907.

Peter Breinig.“

Eine besondere Kritik erübrigt sich da vollständig. Herr Breinig scheint in preußischer Uniform gesteckt zu haben und glaubt sich wohl nun verpflichtet, „Jung-Deutschland“ schon vor der Dienstzeit zum Drill und Kadavergehorsam erziehen zu müssen.

Genannter Herr ist aber auch ein sehr frommer Christ und ein Zentrumsman; er bekleidet auch allerlei Ehrenämter und besucht fleißig die Kirche.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1¼ Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse her-

gestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstarkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, Haushalts- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit der Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen; und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genußmittel sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Umstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitszeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenerbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unnachsichtlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitszeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterschaft, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

AUS UNSERM BERUFE

Blumengeschäftsbranche. In der Sitzung des Vereins der Blumengeschäftsinhaber von Hamburg und Um-

gend am 17. Mai wurde berichtet, daß nach dem Jahresbericht der Gewerbeinspektion Klage darüber geführt worden sei, daß während der Sonntagsruhe in Blumengeschäften gearbeitet wurde; dieses ist durch Beamte der Gewerbeinspektion auch festgestellt worden; es haben infolgedessen auch einige Bestrafungen stattgefunden. Der Vereinsvorsitzende warnte deshalb, Übertretungen der Sonntagsruhe zu begehen. — In Potsdam bemühen sich die kleineren Blumengeschäftsinhaber um die Einführung der völligen Sonntagsruhe an den ersten Feiertagen der hohen Feste. Sie begründen das mit ihrem eigenen Wunsche, wenigstens an drei Sonntagen im Jahre mal völlig frei von Geschäften sein zu können. Dieses Bestreben ist verständlich und nur zu natürlich. Der kleine Geschäftsmann, der immer selbst auf dem Posten sein muß und sich auch wochentags nicht mal freimachen kann, ist in der Beziehung gewiß kein beneidenswertes Menschenkind, seine Wünsche müssen hier mit denen der Angestellten parallel laufen. Aber wo bleiben denn nur die Angestellten in Potsdam? Haben sie keinen Mut, sich hervorzuwagen?

Landschaftsgärtnerei. Überstunden oder nicht? Über dieses Thema erhalten wir folgende beachtenswerte Zusage:

Die Hochsaison in der Landschaftsgärtnerei ist vorüber, und mancher Kollege, der vor Pfingsten allabendlich bis 7 oder sogar 9 Uhr gearbeitet hat, ist froh, daß diese Zeit vorüber und er wieder einmal Mensch sein kann.

Sind nun die Überstunden so unbedingt notwendig? Und haben wir wirklich einen Vorteil davon?

Über diese Fragen ist ja verschiedentlich schon geschrieben worden, und man sollte annehmen, daß die Mehrzahl der Kollegen sich über den Wert der Überstunden klar wäre. Leider ist dieses nicht der Fall, obgleich unsre Branche von allen Gewerben die kürzeste Zeit Arbeitsgelegenheit bietet.

Und grade die älteren Kollegen sind es, die die meisten Überstunden machen. Auf Befragen nach den Gründen wird einem gewöhnlich die bestimmte Antwort: „Es läßt sich nicht anders machen!“

Einige erklären: „Nach Pfingsten werden wir entlassen, und wir müssen darum bis dahin soviel wie möglich zu verdienen suchen.“

Sind diese Gründe stichhaltig? Und ist wirklich keine Abhilfe zu schaffen? Solange die Mehrzahl der Kollegen dieser Sache gleichgültig gegenübersteht, wird keine Besserung eintreten.

Der Unternehmer sieht sich heute veranlaßt, bis Pfingsten im Garten möglichst viel zu schaffen, dazu zwingt ihn die Konkurrenz, die aber dazu auch nur imstande ist, wenn sie eventuell mehr Leute einstellt oder, was gewöhnlich der Fall ist: Überstunden machen läßt.

Wir kommen aus diesen Darlegungen zu dem Schluß, daß es größtenteils an den Kollegen selbst liegt, wenn die Überstundenarbeit in unsrer Branche an Ausdehnung gewinnt.

In unsern Händen liegt es, durch Verweigerung der Überstunden die Saison etwas zu verlängern, was nach meiner Ansicht für unser Fortkommen unbedingt notwendig ist. Oder der Unternehmer stellt mehr Leute ein, die bei Arbeitsmangel das Heer der Arbeitslosen noch vergrößern.

Aus diesem Grunde müssen wir unser Augenmerk auf den ersten Punkt richten.

Nun zum zweiten Punkt. Haben wir von den Überstunden Vorteil? Hierüber ist die Ansicht noch geteilt, obgleich der aufmerksame Beobachter sich darüber im klaren sein muß.

Betrachten wir zunächst die finanzielle Seite, so werden wir finden, daß Kollegen mit vielen Überstunden tatsächlich bei Arbeitslosigkeit nicht besser dastehen als Kollegen, die keine gemacht haben. Ersparnisse sind selbst dabei nicht zu machen, weil das Verdiente eben nur zum notwendigen Unterhalt reicht.

Nun hat die lange unbestimmte Arbeitszeit aber auch gesundheitliche Schäden an sich. Durchschnittlich fällt in unsrer Branche die Vesperpause weg, und wenn man dann um 9 oder 10 Uhr sein Abendbrot einnimmt, so weiß jeder Kollege, daß der Appetit fehlt und sehr wenig gegessen wird, was, im Bunde mit der Unregelmäßigkeit, der Gesundheit unbedingt schädlich ist.

Ebenfalls habe ich die Beobachtung gemacht, daß in den Überstunden intensiver gearbeitet wird als vorher.

Es ist eben ein großer Unterschied, ob ich zwölf Stunden bestimmt arbeite oder eine unbestimmte Arbeitszeit habe. Jedem Kollegen ist es darum zu tun, nachhause zu kommen, weshalb er seine letzten Kräfte anspannt, um noch ein Stündchen für sich und seine Familie zu erübrigen.

Hiermit glaube ich die Schädlichkeit der Überstundenarbeit hinreichend bewiesen zu haben. An den Kollegen liegt es in erster Linie, durch Stärkung der Organisation und Geschlossenheit in derselben das Übel zu bekämpfen.

Dann werden wir auch eine größere Beständigkeit der Arbeit in der Landschaftsgärtnerei erreichen.
C. Markwardt, Hamburg.

Unternehmerverbände. In London fand am 22. Mai ds. Js. eine Versammlung der Internationalen Berufsgärtner-Vereinigung (Union Horticole Professionnelle Internationale) statt. Zur Verhandlung sollten kommen: Wahl eines ständigen Generalsekretärs für diese Vereinigung und Gründung einer den Zwecken der Vereinigung dienenden periodischen Zeitschrift (Anträge von Holland), ferner ein Antrag von Frankreich: Errichtung einer Zentralstelle zur Anmeldung von Neuheiten. Da der erste Antrag der Holländer von den Franzosen bekämpft wurde und der Ablehnung verfiel, fielen auch die andern beiden. Nicht besser erging es den weiteren Verhandlungsgegenständen: Einheitliche Verkaufsbedingungen und Handelsbräuche, Einheitliche Bekleidung der Auslandssendungen mit Reblausstesten. Die Besprechungen dauerten ganze zwei Stunden. Es machte sich allgemein das Gefühl geltend, daß die Tagung nicht genügend vorbereitet war. Als Ort der nächstjährigen Zusammenkunft wurde Gent, bei Gelegenheit der großen Internationalen Ausstellung, bestimmt.

— Ein Verband deutscher Gemüsezüchter ist in der Bildung begriffen. Eine engere Kommission hielt am 31. Mai in Eisenach eine vorbereitende Sitzung ab. Die Gründungsversammlung wurde für den 6. Juli in Bonn a. Rh. in Aussicht genommen. — Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hält solchen Sonderverband für überflüssig, da die Interessen der Gemüsezüchter im V. d. H. D. voll vertreten würden.

Bonn a. Rh. „Christliche“ Wahrheitsliebe. Am 20. April d. Js. veranstalteten wir in Bonn eine Versammlung, von der sich auch 10 bis 12 Mitglieder des „christlichen“ Gärtnerverbandes eingefunden hatten. Während des Verlaufs der Versammlung konnten diese Leute nicht genug zeteren über Terrorismus und Verworfenheit der freien Gewerkschaften, und wurden die Anhänger der freien Gewerkschaften gewissermaßen als Heloten hingestellt. Das M.-Gladbacher Schimpf- und Verleumdungsregister wurde nach gewohnter Art aufgezogen. Da wurde „bewiesen“, daß die freien Gewerkschaften noch nichts geleistet hätten und dazu auch garnicht in der Lage seien, daß aber die „christlichen“ Gewerkschaften nur die allein seligmachenden wären.

Wundern muß man sich da allerdings über das große „Helotentum“ des schwarzen Westens Deutschlands, wo die Terrorismsgesellschaft, genannt freie Gewerkschaften, an Mitgliedern bald mehr aufweisen, wie die „christlichen“ Gewerkschaften in ganz Deutschland! Wir glauben doch, daß das einen vernünftig denkenden Menschen stutzig machen muß.

Aber das Stärkste leisteten sich diese „Helden“ nach Schluß der Versammlung. Als Unterzeichner der Lokalverleumdung wurde er von Augstein, der seine Getreuen um sich versammelt hatte, angegriffen, und der Gärtner Franz Merzbach, Bonn, Lennestr. 2, wollte einen neuen Beweis über sittenverkommenen Mitglieder des A. D. G. V. antreten, indem er unter Entrüstung erzählte: Ein Gärtner Wiesel, bisher beschäftigt in der Firma Meckel in Brühl, sei in der Woche vor Ostern von den dortigen Mitgliedern des A. D. G. V. nachts überfallen worden, und seien demselben mit dem Messer acht Stiche in die Hand beigebracht. Die Umstehenden taten natürlich entrüstet über diese Tat; aber als die genaue Adresse des Verbreiters eines solchen Gerichts verlangt wurde, wollte Augstein abweichen, indem er erklärte, daß das weitere sich bei der stattfindenden Gerichtsverhandlung finden würde. Sofortige Nachforschungen ergaben die Unwahrheit des Gerüchtes, und der Verbreiter wurde durch Einschreibebrief gesucht, entweder die Verleumdung zurückzunehmen oder den Beweis anzutreten. Aber was tat M.? Er kniff: er verweigerte die Annahme des Briefes. In den Augen anständiger Menschen ist er gerichtet. Und bei Gelegenheit können diese „Helden“

ja wieder zernern über die unsittlichen und moralisch verkomenen freien Gewerkschaften.

Der Grundsatz des bekannten Dr. Sigl: „Verleumde nur tüchtig drauflos, etwas bleibt doch hängen“, gehört eben immer noch zu den Leitsätzen jener Elemente, die sich „christlich“ nennen.
O. Schleinitz, Cöln, Gr. Witschgasse 50, II.

Hannover. Wohltätigkeit und Ausbeutung zugleich. In Peine (Prov. Hannover) wird augenblicklich eine Lehranstalt für israelitische Zöglinge erbaut, ähnlich der bereits seit einer Reihe von Jahren errichteten Lehranstalt Ahlem vor Hannover. In diesen Anstalten sollen die jungen Israeliten zu tüchtigen Menschen herangebildet werden. Träger dieser Anstalten ist die Verwaltung der „Simonsstiftung“. Beim Beginn der Erbauung der Peiner Lehranstalt legte man sich gleich gehörig ins Zeug. Ein Gartenbauinspektor, ein Obergärtner, ein Techniker und 5 bis 6 Gehilfen wurden engagiert, die großzügigen Garten- und Gärtnereianlagen zu schaffen. Der Lohn war, wenn auch nicht hoch, so doch schließlich annehmbar. Nun scheint die Verwaltung dieser Millionenstiftung der Ansicht zuzuneigen, daß für Wohltätigkeitsanstalten keine anständig bezahlten Arbeitskräfte gebraucht werden können, oder ist dieses eine Eigenmächtigkeit des Herrn Inspektors Stofferten? Jedenfalls beschäftigt Herr Stofferten zur Zeit nur einen Gärtner, 4 bis 5 Volontäre, 1 Kutscher und 6 polnische Arbeiterinnen. Wie uns mitgeteilt wurde, bezahlen die Volontäre noch Geld dazu.

Also, man errichtet eine Anstalt, um Wohltätigkeit zu üben und beutet diejenigen, die die Arbeiten leisten, nach allen Regeln kapitalistischer Wirtschaftsmethoden aus. Jedenfalls liegt eine solche Praxis nicht im Interesse des Ansehens der „Simonsstiftung“. Die Gründer derselben werden wohl auch andre Ansichten über die Betriebsmethoden gehabt haben wie die jetzige Verwaltung. Hoffentlich genügen diese Zeilen, die Verwaltung zu veranlassen, die an Lehrlingszuchterei grenzende Beschäftigung einer größeren Zahl Volontäre einzustellen.
G. Wächter.

Ausland.

Schweiz. Was hat die Organisation für uns Gärtner erreicht? Noch nicht lange ist es her, daß in unserm Berufe alle in Kost und Logis beim Meister waren, auch in den Städten; daß noch Löhne von 25 und 30 Fr. im Monat bezahlt wurden. Wer ist es nun gewesen, der hier Wandel geschaffen hat? Die Organisation mit ihrer immer und immer wiederkehrenden Kritik war es. Jene Kollegen, die, ohne zu fragen und für ihre eigne Person zu fürchten, diese Übelstände ans Licht zogen und sie der Öffentlichkeit preisgaben. Ebenso verhält es sich mit den Löhnen. Wenn man vor drei bis vier Jahren einen jungen Gehilfen nach seinem Lohn fragte, so sagte er einem zaudernd und zögernd, 44 bis 46 Cts. die Stunde, wenn's gut ging 48 Cts. Wer ist es auch da gewesen? Wieder die Kollegen, die durch ihre Organisation einen Rückhalt hatten und so gegen allzu große Ausbeutung Front machen konnten. Und wenn wir die Verbesserungen in der Behandlung sehen, so können wir uns freuen, zeigen sich doch auch da wesentliche Fortschritte zu unsern Gunsten.

Wie aber durch einiges Handeln noch bedeutend mehr herausgeholt werden kann, mögen folgende Beispiele zeigen.

Es war im November 1910, als bei einigen Firmeninhabern in Zürich der Gedanke auftauchte, im Winter nur noch acht Stunden arbeiten zu lassen; man denke sich, bei einem Lohn von 42 bis 44 Cts. = 3 Fr. 36 bis 3 Fr. 56 ein Auskommen in Zürich. Die Kollegen der Geschäfte schlossen sich der Organisation an, und es wurde den ganzen Winter hindurch neun Stunden gearbeitet, ja vom 15. Januar hinweg 9 1/2 Stunden; denn nun wußte man, daß die Kollegen eine Stütze hatten und nicht allein auf sich angewiesen waren. Im März wurde eine Eingabe gemacht, und nun war es auf einmal möglich, die Löhne, die man im März 1908 groß auf die Plakate geschrieben hatte, zu bezahlen. Aber solange die Organisation einen nicht zwang, konnte man sein gegebenes Versprechen nicht halten. Die Löhne dieser Firma wurden um 2 bis 3 Cts. erhöht. Es wurde also eine Lohnerhöhung von 80 bis 90 Fr. pro Jahr und Gehilfe erzielt.

1912 wurden in den Geschäften Hofmann und Baur die Löhne ebenfalls erhöht, im ersteren um 4 bis 5 Cts., im letzteren um 2 Cts., also wiederum ein Mehrlohn von 120 bis 150 Fr. im

Jahr. Den Vogel aber haben unsre Kollegen in Glarus abgeschossen, die sich eine Lohnerhöhung von 5 Cts. pro Stunde und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung geholt haben.

In Schaffhausen gelang es für den gesamten Beruf eine Lohnerhöhung von 5 bis 7 Cts., also eine Erhöhung des Jahresverdienstes von 150 bis 180 Fr. zu erringen.

Kollegen, stellen wir uns diese Erfolge zusammen, so finden wir, wenn wir geschlossen und einig sind, können wir unsre Verhältnisse verbessern. Darum alle in die Organisation, denn auch für uns gilt das Wort:

Verzeilt sind wir nichts,
Geschlossen alles. V.

RECHTSPFLEGE

Tarifliche Kündigungsfrist gilt als ortsüblich.
Vor dem Gewerbegericht in Aschersleben klagte dieser Tage ein kündigunglos entlassener Bauarbeiter auf Einhaltung der Kündigungsfrist. Abmachungen über Kündigung waren beim Abschlusse des Arbeitsvertrages nicht getroffen worden, so daß die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen von dem Kläger gefordert wurde. Das Gewerbegericht wies ihn jedoch mit seiner Forderung kostenpflichtig ab, und zwar mit der Begründung, daß im Baugewerbe zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Bauarbeiterverband eine Tarifvereinbarung bestehe, nach welcher das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit ohne Kündigung aufgelöst werden könne. Der Tarifvertrag müsse auch für die Arbeiter Gültigkeit haben, die dem Bauarbeiterverband nicht angehören, wenn die Mehrheit der Arbeiter und Unternehmer am Orte den vertragschließenden Parteien angehört. In solchen Fällen seien die Bestimmungen des Tarifvertrags als ortsüblich anzusehen.

SOZIALES

Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes.
Die Reichstagskommission für die Wohnungsfrage hat ihre Verhandlungen nunmehr abgeschlossen und als das vorläufige Resultat ihrer Untersuchungen nachstehende Grundsätze formuliert, auf

weichen die geforderten Gesetzentwürfe aufgebaut werden sollen: 1. Mindestvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte, Schlafstellenwesen usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land. 2. Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bzw. Bezirks- und Landeswohnungsämter mit einem Reichswohnungsamt als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswesen. 3. Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalt zu dem Zweck, um unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu gewähren. 4. Regelung des Wohnungsnachweises. 5. Ausbau des Erbaurechts zum ausgiebigeren Gebrauch im Interesse des Kleinwohnungsbaus. Weiter will die Wohnungskommission die verbündeten Regierungen ersuchen, die Ergebnisse der Wohnungskontrolle, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarkts, der Wohnungsmieten und der Bautätigkeit jährlich zu veröffentlichen. Schließlich soll der Reichskanzler ersucht werden, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde: 1. unter Anpassung der Verhältnisse von Stadt und Land durch Festsetzung von Normativbestimmungen über Bodenauflage, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaus sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Besiedlung; 2. durch Gewährung von Steuererleichterungen und Abgaben an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staats wie der Kommunen; 3. durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von schweren Mißständen in dem Erbauungs- und Wohnungswesen, die die Bebauung hemmen, und von veralteten, zur Bewohnung ungeeigneten Gebäuden.

Interessante Preisstatistik der Lebensbedürfnisse. Auf der Grundlage der Preise für einzelne Artikel hat ein Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ die Durchschnitte für ganze Produktionsgruppen ermittelt und zum Vergleich die Preise

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Abrechnung der Hauptkasse für das 1. Vierteljahr 1912.

Einnahmen.	
An Eintrittsgelder	175,50 Mk.
„ Beiträgen	21 891,28 „
„ Inserate	2 110,75 „
„ Bezugsgeld	475,08 „
„ Verlag	765,63 „
„ Mehrabführung der Bezirksorte	1 715,50 „
Zuschuß aus den örtlichen Verwaltungen zurück	1 586,82 „
Zinsen für 1911	1 074,55 „
Verschiedenes	143,48 „

Ausgaben.	
Für Zeitung	4 986,95 Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung	7 210,60 „
„ Reiseunterstützung	182,20 „
„ Krankenunterstützung	944,40 „
„ Umzugsunterstützung	420,60 „
„ Notunterstützung	265,60 „
„ Sterbeunterstützung	25,— „
„ Maßregelungsunterstützung	75,— „
„ Lohnbewegungen u. Streiks i. Beruf 2 983,99	„
„ Agitation	1 638,45 „
„ Gehälter	1 312,50 „
„ Drucksachen	669,10 „
„ Porto	300,24 „
„ Verlag	900,— „
„ Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen	3 224,26 „
„ Rechtsschutz	130,15 „
„ Haushalt	309,95 „
„ Bezirkskassierung	288,63 „
„ die Bezirke	4 664,— „
„ Sitzungen	84,— „
„ Bildungswesen	549,80 „
„ Hilfskraft	415,20 „
„ Fernsprecher	47,50 „
„ Generalkommission	728,88 „
„ Versicherungsbeiträge	61,70 „
„ Arbeitsnachweis	206,70 „
„ Büromaterial	177,40 „
„ verschiedene Ausgaben der Hauptverwaltung	218,15 „
„ verschiedene Ausgaben der örtlichen Verwaltungen	274,90 „

Zusammen: 29 938,59 Mk.

Zusammen: 33 295,85 Mk

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 4. Vierteljahrs 1911	50 530,35 Mk.
Einnahmen im 1. Vierteljahr 1912	29 938,59 „
Zusammen: 80 468,94 Mk.	
Ausgaben im 1. Vierteljahr 1912	33 295,85 „
Bestand am Schlusse des 1. Vierteljahres 1912	47 173,09 Mk.

Berlin, den 4. Juni 1912.

Josef Busch, Vorsitzender.
Wilhelm Huhnholz.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Eduard Hübener, Albert Fahldieck,
Hugo Hundertmark.

der gleichen Artikel in den Jahren 1889 bis 1898 auf die Grundziffer 100 gesetzt. Nach diesem Maßstabe verhalten sich die Preise der letzten Jahre folgendermaßen:

	Jahr 1910	März 1911	März 1912
Getreide	106,55	104,18	126,12
Sonstige inländische landwirtschaftliche Produkte	121,77	105,75	173,57
Ausländische landwirtschaftliche Produkte	111,92	116,32	138,07
Textilprodukte	131,77	141,34	140,91
Tierische Produkte	142,05	135,28	149,98
Mineralien	121,17	126,94	143,96

Hier zeigt sich deutlich, in wie erschreckender Weise die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte gestiegen sind. Als besonders bemerkenswertes Resultat der heutigen Wirtschaftspolitik tritt die stärkere Verteuerung der inländischen landwirtschaftlichen Produkte aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

Zur Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Das Hilfskassengesetz ist seit dem 1. Juni d. J. aufgehoben. Bei manchen Mitgliedern dieser Kassen hat sich nun eine gewisse Beunruhigung eingestellt. Demgegenüber ist zu bemerken, daß an dem Fortbestehen der Hilfskassen durch die Aufhebung des Gesetzes nichts geändert wird. Nach wie vor sind die Mitglieder derjenigen Hilfskassen, welche eine nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung besitzen, davon befreit, einer Zwangskasse beitreten zu müssen. Die Aufhebung des Hilfskassengesetzes hat in der Hauptsache zunächst nur die Wirkung, daß diejenigen Kassen, deren Geschäftsbetrieb sich über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt, nicht mehr der seitherigen Aufsichtsbehörde, sondern dem Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung in Berlin unterstellt sind und daß statutarische Bestimmungen, welche etwa mit den jetzt für die „Eingeschriebenen Hilfskassen“ — fernerhin „Versicherungsvereine auf Gegenseitig-

keit“ genannt — maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehen, ohne weiteres außer Wirksamkeit getreten sind. Im übrigen haben die Kassen ihre Statuten (Satzungen) bis zu einem bestimmten, jedenfalls aber noch ziemlich fernliegenden Termin den neuen Rechtsverhältnissen anzupassen.

Bekanntmachungen.

— Vom 16. Juni bis 22. Juni ist der Beitrag für die 25. Woche 1912 fällig.

— Die Vakanzenliste liegt für alle Mitglieder in jeder Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

— **Wanderbibliothek betr.** Unter Bezugnahme auf § 5 der Bibliotheks-Ordnung ersuchen wir nachstehende Verwaltungen: Freiburg i. Br., Homburg v. d. H., Würzburg, Dortmund, Erfurt, Wedel, Hannover, Cöln, Plauen i. V. um Rücksendung der Wanderbibliothek zum 1. Juli d. J.

— **Frankfurt a. M. III. Agitationsbezirk.** Sämtliche Zuschriften und Geldsendungen sind an Kollegen H. Halle, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, I zu richten.

— **Jena.** Ausflug der thüringischen Kollegen am Sonntag, den 16. Juni, nach Jena. Sammelplatz: Gewerkschaftshaus zum Löwen, Bachstraße, Punkt 1 Uhr. Abmarsch zur Besichtigung des phyletischen Museums und sonstiger Sehenswürdigkeiten von Jena. Nachmittagsschoppen im „Forsthaus“. Gang nach dem Bismarckturn, Großen Stern usw. Abends bis Abfahrt der Züge geselliges Beisammensein im „Löwen“. Unsere Einzelmitglieder von Gera, Köstritz, Pöbneck, Solsdorf-Rottenbach, sowie die weiteren thüringischen Niederlassungen bitten wir, nach Möglichkeit an dieser Veranstaltung teilzunehmen. I. A.: Chr. Vogelmann.

— **Stuttgart.** Samstag, 22. Juni: Versammlung der Ortsverwaltung im Zimmer 14 des Gewerkschaftshauses.

— Ausgeschlossen wurde J. Gärtner, Mitgliedsbuchnummer 63559, aufgrund § 8 Abs. 4 des Statuts. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Infolge eines Unglücksfalles verstarb am 3. Juni unser langjähriges Mitglied **Franz Pichmeier**. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverwaltung Hamburg.

Vereinsfestlichkeiten.

— **Barmen-Elberfeld.** Unser diesjähriges Rosenfest findet am Samstag, den 22. Juni, in der „Barmer Stadthalle“ statt, und laden wir die Kollegen der umliegenden Verwaltungen freundlichst ein. Das Komitee.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Juni waren in folgenden Orten arbeitslos gemeldet:

Barmen	3 Koll.	Frankfurt a. M.	10 Koll.
Berlin	94	Hamburg	19
Bremen	5	Leipzig	9
Cöln	4	München	8
Düsseldorf	4	Stuttgart	8
Essen	7		

Tatsächlich ist der Arbeitsmarkt allgemein schlechter, da erfahrungsgemäß ein Teil der Kollegen sich auf dem Arbeitsmarkt nicht meldet, andererseits außer Beruf arbeiten. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den Großstädten Hamburg, Berlin, Frankfurt, München; Bremen wartet vor Zuzug dringend. Einige Aussicht auf Stellung bietet nur das Ruhrrevier und Hannover, doch ist vorher dort bei den Vertrauensleuten anzufragen.

Ohne zwingenden Grund sollte kein Kollege jetzt seine Stellung wechseln, da eine Besserung des Arbeitsmarktes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Adressen-Tafel der örtlichen Verwaltungen des A. D. G. V.

Hauptverwaltung: Berlin S. 42, Luisenufer 1, I.

I. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: Alb. Kummer, Hamburg 36, Gr. Theaterstr. 44, III.

- * **Braunschweig.** C. Fr. Ficht, Scharnhorststr. 14, 12-1, 7-8.
- * **Bremen.** O. Bursee, Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-60, Zimmer 18, II. Etag. Büro und Arbeitsnachweis täglich von 11¹/₂-1¹/₂, abends nur Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6-8¹/₂ Uhr. Herberge dort.
- * **Bremerhaven.** W. Wähns, Wulsdorf, Weserstr. 106.
- * **Celle.** G. Ehrhardt, Karolinenlokal, 10, II.
- * **Elmshorn.** Auskunft: Verkehrslokal „Tivoli“.
- * **Flensburg.** Auskunft: Verkehrslokal Neustädterhof.
- * **Hamburg.** K. Klus, Gr. Theaterstr. 44, 3. Etag. Sprechzeit von 10-11; 6-8 Wochentags. Sonntags von 10-12 Uhr. Arbeitsnachweis täglich außer Sonntags von 9-10 Uhr vorm. bei Kling, Drehbahn 48. Herberge: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- * **Hannover.** Gust. Wächter, Leinstr. 9, II, abends von 7-9 Uhr, Sonntags von 10-12. Stellennachweis Haller, Bockstr. 11, ab 3 Uhr nachmittags. Herberge ebenda.
- * **Hildesheim.** Karl Stephan, G. Gosenstr. 51.
- * **Kiel.** H. Köhrsen, Boninstr. 61, IV, von 1-2¹/₂. Herberge: Gewerkschaftshaus, Fährstr.
- * **Lübeck.** Fr. Schmidt, Domestr. 14, a. Verkehrs- Stavenstr. 33 -9 zu den 4 Jahreszeiten. Dort Montags und Freitags 8-9 Uhr abends Sprechstunden.
- * **Rostock.** R. Glitschenstein, Patriotischer Weg 35, I. 8-7.
- * **Wilhelmshaven.** H. Köhler, Marktstr. 28, Hths. II.

II. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, II.

- * **Aachen.** W. Haydt, Sebastianstr. 30.
- * **Barmen.** Karl Böhm, Gewerbeschulstr. 107.
- * **Bielefeld.** W. Schasse, Heeperstr. 82, II.
- * **Bochum.** Lempenau, Friedrichstr. 3.
- * **Bonn.** „Weißes Haus“, Sternstr. 55.
- * **Colbern.** O. Klump, Schanzenplanke 10.
- * **Cöln.** O. Schleinitz, Gr. Witschgasse 50, II.
- * **Crefeld.** P. Zinke, Münkerstr. 53.
- * **Dortmund.** G. Törner, Hohestr. 103.
- * **Düsseldorf.** H. Link, Wallstr. 10, II. 11-1, 7-9, Sonntags 10-12. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10.
- * **Duisburg.** Bernhard, Grabenstr. 39, I.
- * **Essen.** A. Maciejewsky, Bismarckstr. 20, I.
- * **Hagen.** G. Semmler, Böhmstr. 48.
- * **Hamm i. W.** Schulz, Wischerhöfen, Kolonie 108 b.
- * **Hattingen.** H. Stade, Breistr. 3.
- * **Herne.** R. Gottschling, Wischerstr. 110.
- * **Iserlohn.** Reinecke, Mühlentor 2.
- * **Lüdenscheid.** P. Mette, Wilhelmstr. 48.
- * **Melderich.** Golombek, Friedrichstr. 49.
- * **M.-Gladbach.** E. Köhler, Abteistr. 21.
- * **Mühlheim a. d. Ruhr.** A. Mahron, Froschenteich 49.
- * **Münster i. W.** Restaurant Medlin, Marienplatz 2.
- * **Osnabrück.** H. Hardik, Wiesenbachstr. 4.
- * **Remscheid.** F. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
- * **Siegen.** Restaurant Franke, Poststr. 19.
- * **Solling.** A. Scheuing, Kaiserstr. 75. Herberge: Gewerkschaftshaus, Cölnstr. 45.
- * **Trier.** Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10, III.

Diejenigen Kollegen, die sich auf der Wanderschaft befinden und an einem Ort in Arbeit treten, der auf diesem Verzeichnis nicht angeführt ist, müssen ihre Adresse sofort melden an: Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1, I.

Mitglieder, die auf Reisen sind, haben die Pflicht, Agitationsmaterial bei sich zu führen und an Kollegen zu verteilen. So bringen wir den Organisationsgedanken auch in den entlegensten Ort. Agitationsmaterial ist bei den Vertrauensleuten oder bei der Hauptverwaltung zu haben.

* **Velbert.** A. Barten, Schwanenstr. 95.

(Die Sprechstunden sind, wo nichts bemerkt ist, Wochentags von 8-9 Uhr abends.)

III. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: H. Halle, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, I, Zimmer 1.

- * **Cassel.** Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstr. 4-5. A. Simon. 11-1, 5-8.
- * **Darmstadt.** O. Wachs, Wilhelminenstr. 43, 7-8 Uhr.
- * **Frankfurt a. M. H.** Halle, Allerheiligenstr. 51. 12-1, 7-8. Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Stoltzstr. 13-15.
- * **Freiburg i. B.** C. Pohlmann, Nußmannstr. 10, I.
- * **Schw.-Gmünd.** Bennewitz, Ziegelberg 7.
- * **Heidelberg.** G. Betz, Valerienweg 4.
- * **Heilbronn a. N.** Auskunft: Verkehrslok. Gasth. „Zur Rose“, am Marktplatz.
- * **Homburg v. d. H.** Fr. Waidelich, Dorotheenstr. 21. 23. 7-8. Herbg. V. d. H. „Zur neuen Brücke“.
- * **Ludwigshafen.** Fr. Staiber, Dammstr. 11. 7-8. Herberge in Mannheim, Gewerkschaftshaus.
- * **Lörrach i. B.** E. Schaubhut, Lörrach-Stetten, Baslerstr. 117.
- * **Mannheim.** P. Haury, Augartenstraße 71. 12-1, 7-8. Herberge: Gewerkschaftshaus, F. 4. 8.
- * **Mülhausen i. E.** Arbeitersekretariat, Runzstr. 28.
- * **Pforzheim.** Auskunft: Verkehrslokal „Zum goldenen Bock“, Ebersteinstr. 1.
- * **Reutlingen-Enlangen.** W. Riegert, Gartenstr. 5.
- * **Speyer.** R. Wagner, Nonnenbach-Str. 5.
- * **Stuttgart.** A. Albrecht, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17-19, Gärtnerbüro, III. Etage, Zimmer 14. Sprechzeit 11-1, 6-8, Sonntags 11-1. Herberge ebendorf.
- * **Tübingen.** Auskunft: Restaurant „Gutenberg“, Langestr.
- * **Wiesbaden.** Fr. Schlosser, Westendstr. 8, H. 2, II. 7-9. Herberge: Gewerkschaftshaus, Weiltstr. 41.

IV. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: Joh. Polke, München, Reichenbachstr. 1a, I. Rückgb.

- * **Augsburg.** Franz Breu, Gersthofen b. Augsburg.
- * **Bad Kissingen.** A. Barthelmann, Spargasse 11.
- * **Bad Reichenhall.** Johann Höbenreich, Poststr. 54, II.
- * **Bamberg.** J. Bischof, Egelseest. 105.
- * **Bayreuth.** Ludwig Rauh, Wiesenstr. 18, I.
- * **Garmisch.** Franz Müller, Sonnenstr. 165.
- * **München.** J. Polke, Reichenbachstr. 1a, I. Rückgb. 11-1, 6-8. Sonntags 10-12. Herberge: Peßenbachstr. 4a.
- * **Nürnberg.** A. Pawlitzki, Großbräuherstr. 1, I.
- * **Regensburg.** J. Seeleitner, Dreikönigengasse 6, IV.
- * **Starnbergsee.** Willi Sturm, Starnberg.
- * **Ulm a. D.** J. Kammerlehner, Ekstr. 6, Neu-Ulm.
- * **Würzburg.** J. Winkler, Brücknerstr. 5, I.

Mit Ausnahme München sind die Vertrauensleute nur mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr zu sprechen.

V. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: L. Hauke, Dresden-A. 1, Ritzbergstr. 6, II.

- * **Chemnitz.** O. Deckert, Reichenhainerstr. 6, II. Herberge: Gewerkschaftshaus Chemnitz, Kappel.
- * **Dresden.** L. Hauke, Ritzbergstr. 6, II. 11-1, 5-7. Sonntags 11-12. Herberge: dortselbst.

* **Erfurt.** H. Falz, Herrenbreitengasse 1, ptr. 8-9. Verkehrslokal „König von Preußen“, Futterstr. 9.

* **Eisenach.** G. Leinhos, Karlsplatz 5.

* **Halle a. S.** Wilsdorf's Gesellschaftshaus, Karlstr.

* **Jena.** A. Sonntag, Otto Schottstraße 44. Verkehrslokal: Gewerkschaftshaus, Johannisplatz.

* **Leipzig.** A. Fischer, Zeltzer Str. 32, III. Z. 24. 7-8, Sonntags 11-12. Herberge dortselbst.

* **Magdeburg.** J. Schüller, Magdeburg-Sudenburg, Halberstädter Straße 121, p. 7-8. Herberge: Kl. Klosterstr. Rest. Böhme.

* **Quedlinburg.** N. Bernier, Augustinerstr. 14 (Metallarbeiterbüro).

* **Plauen i. V.** P. Radeck, Neustr. 14, I.

* **Reichenbach i. V. O.** Weber, Friesen b. Reichenbach.

* **Weimar.** G. Meyer, Brehmestr. 5, ptr. 7-8.

VI. Agitationsbezirk.

Bezirksleiter: W. Kwasnik, Berlin S. 42, Luisenufer 1, I.

* **Berlin.** Büro: Berlin S. 42, Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14, Hof, I. 10-1, 6-7, Sonntags 10-12. Arbeitsnachweis nur von 10-11, Sonntags geschlossen. Herberge: Gewerkschaftshaus, SO., Engeluter 15-16, 2 Min. vom Büro.

* **Brandenburg a. H.** Auskunft: Restaurant Neust, Heidenstr. 72/74.

* **Breslau.** K. Stenzel, Ziegelgasse 5, III. 8-9.

* **Danzig.** Auskunft u. Herbg.: Restaurant Beuster, Schlüssel-damm 28.

* **Königsberg i. P.** M. Herold, Unterhaberweg 26 a. 8-9.

* **Stettin.** O. Schmidt, Friedenstr. 95. 8-9.

Ausländische Bruderorganisationen.

* **Dänemark.** O. Olsen, Kopenhagen, St. Paulsgade 5, III.

* **Frankreich.** Paris, Rue du Château d'Est. 3. Bourse du Travail.

* **Holland.** P. Hiemstra, Leeuwarden (Frießl): Gysbert Japicse-straat U. 88.

* **Belgien.** K. Petzold, Brüssel-Ixelles, Rue de College 66.

* **Oesterreich.** Leyrer, Wien VI, Webgasse 25.

* **Schweiz.** Zürich V: J. Schneider, Hegibachstr. 9, III.

Schaffhausen: J. Lang, Moserstr. 24

Winterthur: J. Sent, unterer Graben 3.

Bern: Gärtnerverein Viola, Rest. Halbmond, Aarbergergasse.

Luzern: Dischler, zur Schönau, Arsenalstr., Kriens-Luzern.

St. Gallen: Lonis Schwarz, Bruggwaldstr. 14, Heiligkreuz-Str. Gallen.

Basel: J. Brösiger, Schönbeinstr. 10.

Die Vertrauensleute sind nur während der angegebenen Sprechzeit aufzusuchen. Wo diese nicht angegeben, gilt die Sprechzeit von 7¹/₂-8¹/₂ abends. — Auf keinen Fall dürfen die Vertrauensleute auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. * In Orten, die mit einem * bezeichnet sind, wird Unterstützung ausgezahlt.

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Anzeigenteil

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Gesucht unverheirat. herrschaftl. Gärtner

ab 1. Juli, in allen Zweigen der Gärtneri erfahren. Ev. verheirat, dessen Frau im Hause tätig sein will. Ausführl. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen erbittet nur schriftlich Verlagsbuchhändler Alexander Engel, Berlin-Steglitz, Kaiser-Wilhelmstraße 6.

Saatgutzüchter

sucht tücht. verh. od. ledig. Gärtner. Stellg. angenehm u. dauernd, gutes Gehalt. Bewerber, die in Saatgutwirtsch. tät. waren u. m. d. Arbeiten d. Zuckerrüben- u. Getreidezucht vertraut sind, bevorzugt. Offert. m. Zeugnisabschr., Referenzen u. mögl. Photogr. u. X. 333 a. d. Exp. d. Zeitg.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann. J. Busch, für den Verlag der A. D. G.-Z., Berlin. Josef Wichterich, alleinige Inseraten-Regie der A. D. G.-Z., Leipzig, Schillerstr. 7.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtner und Garten-Inspektion
 Berlin NO., Greifswalder Str. 47 : Telefon : Amt VII, 1045
 sucht **Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten** im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.
Grotten- und Felsen-Anlagen werden geschmackvoll und sauber ausgeführt.
 Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.

Keine Klage mehr über Raupenfrass, Baumkrebs etc.
 Verlangen Sie Prospekt über Misterecks Baumspritzmittel.
Drogerie Finsterbusch, Berlin SO. 33.

Extra starke Echte Hienfong-Essenz
 (Destillat) à Dutzend Mk. 2.50, wenn 30 Flaschen Mk. 6.— portofrei.
 Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten **Hippen und Veredlungs-Messer** aus der **Fabrik von Oskar Butter, Bautzen 6** in Ausführung u. Schmitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen.
Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Pfosten.
 Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.
H. & E. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation
Handgeschmiedete Klagen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.
 Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.
Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik gegr. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.
 Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner
Berlin N., Weissenburger Strasse 67
 Paul Dümke.

Seit 20 Jahren bewährt!
Gärtnerhose
 unzerreißbar, praktische Erdfarbe, Segelfuchtasche und Gesäßtasche.
Qualität I Mk. 5.80
Qualität II Mk. 4.50
 Bei Sammelbestellung ca. 4000 Stück Kirschhochstämme ca. 250 Stück Apfelhochstämme kaufen. Sämtliche Bäume sind mit gangbaren Sorten veredelt u. werden kommenden Herbst verkaufsfertig. Der Baumschulenbesitzer ist kontraktlich verpflichtet, die Bäume bis zur Räumung unentgeltlich in pflanzlicher Pflege zu behalten. Um den Gegenwert flüssig zu erhalten, geben wir die Bäume zu jedem annehmbaren Preis ab. Offerten sub D. M. 549 an Rudolf Mosse, Dresden.

J. Goldstein
 Versandhaus f. Berufskleidung, Gegr. 1892
 BERLIN W. 57, Jork-Str. 51
 Tel. Amt Dützow 8361

Günstiges Angebot
 Für eine Forderung mussten wir von einer Baumschule ca. 4000 Stück Kirschhochstämme ca. 250 Stück Apfelhochstämme kaufen. Sämtliche Bäume sind mit gangbaren Sorten veredelt u. werden kommenden Herbst verkaufsfertig. Der Baumschulenbesitzer ist kontraktlich verpflichtet, die Bäume bis zur Räumung unentgeltlich in pflanzlicher Pflege zu behalten. Um den Gegenwert flüssig zu erhalten, geben wir die Bäume zu jedem annehmbaren Preis ab. Offerten sub D. M. 549 an Rudolf Mosse, Dresden.

Gärtner
 Gartenarbeiter
 kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für **Arbeits-Berufskleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin.
 4 Geschäfte.
 Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
 Spezialität: **Arbeitsosen, wasserdichte Oeltacken u. Pelertinen.**

Dratgeflecht 1 m br., best verz., kosten 50 m 5.—

Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldraht gefert., bess. u. billig, wie Weiden. St. 1. Mk. 5, St. 2. 0.95 Mk., 10 St. 8. 0.90 Mk., 25 St. 8.85 Mk.

Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 Mk.

Unkrauthäckerchen Stück 45 ¢

Patent-Mausfalle St. 15 ¢, Patent-Rattenfalle Stück 35 ¢

Badewannen, Ia verzinkt, wenig Wasserverbr. F. Erwachs. 16 Mk., f. Kinder 7.50 Mk.

Spiraldrat-Pussmatte Stück 80 ¢

Topf-Unterstützen verz. Spir.-Draht Stück 35 ¢, 5 Stück à 30 ¢

Hühnerester, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück à 70 ¢

Porzellan-Westeier, 10 Stück 60 ¢

Draht-Wäscheleine, 30 Meter lang, 1 A Dachpappe, beste Qual., 10 Meter 3 A gute Qualität, 10 Meter 2.50 Mk.

Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.

Gehilfen
 die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtneri betreffende, gründliche **Wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**
 der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
 1. Kursus für Gärtner.
 2. Kursus für Berechtigung zum Einj.-Freiwilligen-Dienst.
 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
 4. Kursus für Obstbautechniker.
 Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Rosenpfähle, Baumpfähle in jeder Länge sowie **Georginenpfähle** liefert in grossen u. kleinen Posten, kasserst billig
Otto Spengler, Holzwaren Schönwalde (Mark) bei Berlin.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die **Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung**

Für unsern Obst-Plantagen-Betrieb verbunden mit Unterkulturen suchen einen fleissigen, jungen Mann mit guter Schulbildung als **Lehrling.**
 Kommerzienrat **Kirchnerische Obst-Plantagen Kottwitz bei Altenburg (S.A.)**

Verkehrslokale für Gärtner.

- Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.
- Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamm. alle 14 Tage. Auskunft selbstst.
 - Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.
 - Berlin S.** Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.
 - Berlin W.** Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen, Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
 - Berlin-Hohen-Schönhausen,** Kolonie Weisse Taube. Rest. Wilh. Reimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamm. jed. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Monat.
 - Bielefeld i. W.** St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52.
 - Blankenese.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamm. Sonntag nach dem 1. und 15.
 - Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck), Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. M. Ausk.: Rosental 57, 1., 12-17-9.
 - Bremen.** Beerhoms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamm. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.
 - Bremen.** Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamm. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
 - Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
 - Coblenz.** Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzentor 10, II., 7-8.
 - Cöln a. Rh.** Restaur. Mäusbach, Schaafenstr. 46. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. u. j. Mon. Stellen-nachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
 - Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellen-nachw. B. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
 - Dortmund.** Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 105, II.
 - Dulsberg.** Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägig Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.
 - Düsseldorf 76.** (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
 - Eiberfeld.** Volkshaus, Hornbüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
 - Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzest. 15-15. Vrslok d. Orts u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
 - Hagen i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versamm. 14 tägig Samstags.
 - Hamburg.** Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
 - Hamburg-Hoheluft.** M. Lwerenz, Wangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat.
 - Hannover.** Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
 - Lübeck.** Rest. z. d. Jahresz., Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 U. Zusammenk., Zeit- u. Markenausk. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lüb. Gewerkschaftsh.
 - Magdeburg.** Knochenhauerstr. 27-28, I. Bing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. Mühlent. Restaurant Högerbräu.
 - Thal 75.** Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
 - M.-Gladbach.** Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 1. Samstag i. Mon. Ausk. dorts. u. Abteistr. 21.
 - Nieder-Schönhausen.** Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
 - Nürnberg.** Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.
 - Sollingen.** Gewerkschaftsh., Köhler Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Steglitz, Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
 - Stettin.** Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
 - Stuttgart.** Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt.
 - Velbert i. Rhld.** Rest. Eduard Schott, Denkmal, Stellennachw.: A. Barten, Schwanenstrasse 95.
 - Weissensee b. Berlin.** Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamm. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
 - Wiesbaden.** Gewerkschaftsh.-Haus, Wehrstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.
 - Zehlendorf b. Berlin.** Restaur. Mick, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.